

Grangeneuve, den 11. Juli 2025
JBr/FWe

Informationen zur finanziellen Unterstützung von Herdenschutzmassnahmen 2025

Im März wurden Sie bereits über die Veränderungen in der Jagdverordnung (JSV) informiert. Nun möchten wir sie ausserdem darüber informieren, wie sich die finanzielle Unterstützung für Massnahmen zum Herdenschutz entwickelt hat.

Die neue Vorgehensweise ist die folgende: Das BAFU stellt jedem Kanton ein Budget zur Verfügung. Anschliessend ist es die Aufgabe des Kantons, beim BAFU Anträge zu stellen, damit die Tierhaltenden eine finanzielle Unterstützung erhalten können.

Folgende Beiträge werden übernommen:

Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen im LN-Gebiet und für andere Tierarten im LN-Gebiet und in der Sömmerung	
Elektrische Verstärkung	1 CHF/ Laufmeter
Erschwerter Unterhalt	0.50 CHF/ Laufmeter
Elektrozaungerät	50% der Kosten bis max. 600 CHF
Herdenschutzzäune im Sömmerungsgebiet für Schafe und Ziegen:	
Nachtpferch oder Nachtweide (< 300 Tiere)	50 % der Materialkosten bis max. 1'500 CHF pro Betrieb
Für Nachtpferch oder Nachtweiden (> 300 Tiere)	50 % der Materialkosten bis max. 2'500 CHF pro Betrieb
Haltung und Einsatz «anerkannter Herdenschutzhunde» (HSH) gemäss Art. 10d JSV	
Haltung eines anerkannten HSH	62.50 CHF pro Monat und HSH
Erfolgprämie bei Bestehen der EBÜ	3'500 CHF
Betriebsberatungen zu HSH	37.50 CHF/ Stunde oder 300 CHF/Tag
Massnahmen nach Art. 10b Abs. 2 Bst. d JSV (nach vorgängiger Absprache mit dem BAFU)	
Miete mobile Unterkünfte	3'000 CHF für 6 Monate

Um die Unterstützungsanfragen zu priorisieren, wurde folgende Reihenfolge festgelegt:

1. Unterstützung betreffend Herdenschutzhunde
2. Beratung zu Herdenschutzhunden, mobile Unterkünfte, Erneuerung und Instandhaltung von Zäunen, Elektrozaungeräte für Landwirtschaftsbetriebe
3. Beiträge für Tierhaltende ohne Direktzahlungen

Sollten Sie für das laufende Jahr gerne Massnahmen umsetzen wollen, so bitten wir Sie, bis am 20. August 2025 ihre schriftlichen Anträge einzureichen. Bei Unklarheiten oder Fragen können Sie uns per E-Mail unter fiona.weirauch@fr.ch (026 305 52 04) und justine.baechler@fr.ch (026 304 26 54) kontaktieren.

Freundliche Grüsse
Justine Baechler und Fiona Weirauch

Anhang: Antragsformular Abgeltung von Herdenschutzzäunen